

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in Deutschland stand das Jahr 2016 in der Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung unter dem Eindruck der Zulassungsverfahren zu medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEb) nach §119c SGB 5.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der fachlichen Qualifikation der in diesen Zentren tätigen Ärztinnen und Ärzte, zu Recht, wie ich meine, von den Zulassungsausschüssen aufgeworfen.

Gleichwohl wurde der Antrag der DGMGB bei der Bundesärztekammer, mit der gerade bearbeiteten, neuen Weiterbildungsordnung auch eine Zusatzbezeichnung „Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ zu etablieren, zurückgewiesen. Dies erfolgte mit dem Hinweis darauf, dass alle Ärztinnen und Ärzte in der Lage sein sollten, Menschen mit geistiger Behinderung zu behandeln. Spezifische Inhalte dazu sollen in das Weiterbildungscurriculum der Fachgebiete aufgenommen werden.

Die weiterhin fehlende Möglichkeit der Zusatzweiterbildung wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass in absehbarer Zeit in Deutschland kein signifikanter Zuwachs an Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten in der

Behandlung von Menschen mit Entwicklungsstörungen erreicht werden wird.

Mit der Schmerzmedizin und insbesondere der Palliativmedizin, Bereiche, in denen Ärztinnen und Ärzte fast aller Facharztrichtungen Kompetenz besitzen müssen, kann beispielhaft gezeigt werden, dass erst durch die Etablierung einer Zusatzweiterbildung nennenswerte Bewegung in die Vermittlung der entsprechenden Inhalte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung kam und auch notwendige wissenschaftliche Aktivitäten beflügelt wurden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesärztekammer sich diesen Argumenten gegenüber zukünftig doch noch öffnen kann und eine Zusatzweiterbildung unterstützt und ermöglicht.

Wir werden weiterhin besorgt sein, mit der Zeitschrift „Inklusive Medizin“ ein lebendiges Medium bereitzustellen, in dem Fortbildungsinhalte der Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung vermittelt werden.

Ihr

Peter Martin